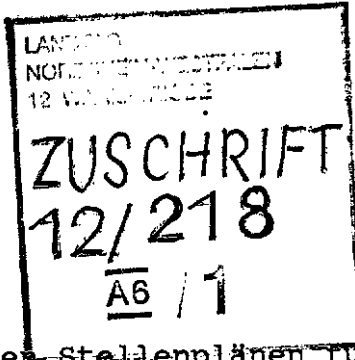


An die
Mitglieder des
Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanz-
ausschusses des Landtags NW
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

Gartenstraße 22
40479 Düsseldorf
Sammelruf (0211) 4931094
oder (0211) 4931095 96
Telefax (0211) 4981053

10. Januar 1996
2/th



Betr.: Anhörung zu den Stellenplänen für die Landesverwaltungen
gemäß Haushaltsentwurf 1996 am 17. Januar 1996
hier: Vorbereitung der Anhörung durch unsere schrift-
liche Stellungnahme

Bezug: Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 29.11.1995

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren !

Die Landesregierung hat Ihnen mit den Entwürfen zum Haushalts-
gesetz und zum Haushaltsplan 1996 einen Personalhaushalt zur
Entscheidung vorgelegt, der von folgenden Merkmalen gekenn-
zeichnet ist:

- Der Gesamtbestand der Stellen beträgt 344.860, was ein Minus
von 395 Stellen bedeutet.
- Von den Stelleneinsparungen sind besonders folgende Ressorts
betroffen:

Innenministerium -86; Justizministerium -96; Ministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales -138; Ministerium für Wirt-
schaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr -53; Ministerium
für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft -233; Finanzmini-
sterium -189 und Ministerium für Bauen und Wohnen -110.

-2-

- Wir haben ermittelt, daß aus dem Haushaltsjahr 1995 5.042 kw-Vermerke in das Haushaltsjahr 1996 übertragen worden sind, zuzüglich sind im kommenden Haushaltsjahr 320 weitere kw-Vermerke ausgebracht worden.
- Vorrangig sind folgende Bereiche von den kw-Vermerken betroffen:

Bezirksregierungen 740; Staatsanwaltschaften und Gerichte 308; Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen 228; die Umweltämter 182; Landesamt für Ökologie/Agrarordnung/Bodenordnung und Forsten 355; Forstverwaltung 110 sowie die Finanzverwaltung mit 1.094 Stellen; das Landesamt für Besoldung und Versorgung 254 und die Staatliche Bauverwaltung mit 1.162 kw-Vermerken.

Den o.a. Ergebnissen liegen die Koalitionsvereinbarungen, die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten sowie der Kabinettsbeschluß der Landesregierung zugrunde, wonach es auch im Haushaltsjahr 1996 nicht nur keinen Stellenzuwachs geben darf, sondern darüber hinaus einen Stellenabbau, der über die Ausbringung von kw-Vermerken vorangebracht werden soll. Das Ziel der Koalitionsparteien ist es, bis zur Jahrtausendwende ein Stellenvolumen von 22.000 Stellen abgebaut bzw. mit kw-Vermerken versehen zu haben.

Der DBB-Landesbund hat in den Beratungen der vorangegangenen Haushaltsjahre darauf hingewiesen, daß eine Spitzenorganisation von Gewerkschaften im öffentlichen Dienst bei angespannter finanzieller Haushaltslage einen schweren Stand hat, sich mit Forderungen zur aufgabengerechten Personalausstattung in den Landesverwaltungen durchzusetzen. Er hat ferner zum Ausdruck gebracht, daß eine zusätzliche Erschwernis dann eintritt, wenn sich Landesregierung und Mehrheitsfraktionen im Landtag einvernehmlich darauf verständigt haben, nicht nur keine Ausweitung des Stellenbestandes zuzulassen, sondern auch nachhaltig in eine Stellenreduzierung einzutreten.

Mit der neuen Landesregierung hat sich die Ausgangslage für Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge nicht verbessert, zu-

Jahr 1996 weiter verschlechtern werden. Diesem Umstand ist generell Rechnung zu tragen und der DBB-Landesbund verschließt sich den Folgerungen aus der schlechten finanzpolitischen Ausgangslage für das Land NW grundsätzlich nicht.

Dennoch oder gerade deshalb lautet die Forderung des DBB-Landesbundes erst recht für das Haushaltsjahr 1996, dem generellen Sparzwang im Personalhaushalt mit der Politik der kleinen Schritte zu begegnen. Diese Politik bedeutet, politische Brennpunkte aufzuspüren und im Rahmen einer Rangfolge zu beheben. In Zeiten knappen Geldes kann man nicht in allen Bereichen alles gleichzeitig finanzieren. Dies ist eine Binsenweisheit und wurde vom DBB-Landesbund zu keinem Zeitpunkt gefordert. Aus der Sicht des DBB-Landesbundes bedeutet eine an Prioritäten ausgerichtete Stellenplanpolitik der kleinen Schritte folgendes:

1. Absolut dringlich und vorrangig ist es, die Finanzverwaltung personell so auszustatten, daß sie in der Lage ist, diejenigen Steuern zu erheben, die dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben aufgrund von Rechtsvorschriften geschuldet werden. Eine mangelhafte Personalausstattung läuft einer gerechten Besteuerung zuwider, leistet der Steuerflucht und der Steuerkriminalität Vorschub und führt zur Verunsicherung derjenigen Steuerbürger, die bislang ihre Steuern noch gesetzesgemäß entrichten. In vergangenen Jahren herrschte Übereinstimmung bei den im Landtag vertretenen Fraktionen darüber, die beträchtlichen Abwanderungsströme zu unterbinden, denen die Finanzverwaltung jährlich ausgesetzt ist. Dem war durch Aufstockung der Anwärter-Einstellungsermächtigungen begegnet worden. Das fordern wir auch für das Haushaltsjahr 1996 erneut.
2. Der zweite Bereich mit Priorität ist der Schulbereich. Es ist unstrittig, daß steigende Schülerzahlen mittelfristig nach der Schüler-Lehrer-Stellenrelation zu annähernd 20.000 Neueinstellungen führen müßten. Der für Pensionierungen bereitzustellende Ersatzbedarf ist - ebenfalls unstrittig - mittelfristig mit 56.000 Stellen beziffert worden. Da die Stellung des Ersatzbedarfs sowie die zusätzlichen Neueinstellungen nicht finanzierbar sind, waren Landesregierung und Landtag der vergangenen Legislaturperiode der Meinung, den Zusatzbedarf durch das Programm "Geld statt Stellen"

die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten für die 12. Legislaturperiode das Programm "Geld statt Stellen" bestätigt haben. Der Landesbund fordert mit Nachdruck, dieses Einvernehmen nicht durch Änderungen an den Parameter-Eckwerten des Schulwesens zu gefährden, z.B. die Zahl der Pflichtstunden heraufzusetzen.

Über das Programm "Geld statt Stellen" hinaus muß auch weiterhin die sog. Vorgriffseinstellung im Rahmen von BAT-Verträgen für Lehrer vorgenommen werden, wie dies bislang in zwei Raten mit 450 bzw. 500 Einstellungen der Fall war. Über die Quantitäten der sog. Vorgriffseinstellung muß in den kommenden Haushaltsjahren neu verhandelt werden, wobei eine weitere Aufstockung unabdingbar ist.

3. Ein weiterer Bereich mit Priorität ist der Bereich der inneren Sicherheit, hier besonders die Sicherung der Rechtsprechung durch die Gerichte sowie die Ausstattung der Justizvollzugseinrichtungen. Die derzeitige Ausstattung der Gerichte mit Personal veranlaßt zu großer Sorge. Dabei spielt der Umgang mit der EDV-Ausstattung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine herausragend negative Rolle. Der Unterausschuß "Personal" hatte in den vorangegangenen zwei Haushaltsjahren die Landesregierung aufgefordert, den Schlußbericht zur Umsetzung der EDV an Gerichten und Staatsanwaltschaften unverzüglich vorzulegen. Der DBB-Landesbund begrüßt diese Aufforderung nachdrücklich. Dabei geht es nicht nur darum, daß PC's und sonstige Hardware ungenutzt in den Dienstgebäuden auf ihren Einsatz warten; es geht auch darum, daß geeignetes Personal zur Einweisung des vorhandenen Personals in die EDV-Techniken bereitgestellt werden muß. Dies ist ein Anliegen, das nicht nur für die Justizverwaltung, sondern für alle Behörden gilt, in denen ihre Bürotätigkeit auf EDV-Anlagen umgestellt wird.
4. Der DBB-Landesbund fordert den Unterausschuß "Personal" auf, die Vorschläge der Landesregierung zu den Stellenplänen daran zu messen, ob sie sich mit den politischen Zielen aus der Koalitionsvereinbarung in Übereinstimmung befinden. Die vielfältigen Verbesserungsvorschläge und ehrgeizigen Ziele u.a. auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Arbeitsplatz-

rung in den Landesverwaltungen müssen daraufhin überprüft werden, wie sie personell abgesichert sind.

Der DBB-Landesbund und seine Mitgliedsgewerkschaften haben feststellen müssen, daß die Ziele der Landesregierung auf vielen Politikfeldern zwar vorgegeben aber eben nicht durch eine angemessene Personalausstattung flankiert worden sind. In der Koalitionsvereinbarung heißt es zwar in der Präambel: "Die Anforderungen an staatliches Handeln werden in Zukunft nicht geringer, sondern sie werden wachsen. Aber die neuen Herausforderungen können nicht nach alten Mustern gelöst werden." Neue Muster werden bislang nicht angeboten, jedenfalls keine, die akzeptabel wären. Stellenabbau, die Ausbringung von kw-Vermerken, Stellenbesetzungs- und Wiederbesetzungssperren sind keine neuen Muster, sondern bloße Sparpolitik, die dazu führt, daß immer mehr Arbeit auf immer weniger Schultern verteilt werden soll.

5. Ein besonders schwerwiegender Widerspruch zwischen politischen Zielen und praktischer Umsetzung wird daran deutlich, wie die Landesregierung das Thema Einstellung von Anwärtern und Auszubildenden handhabt. Die Anwärterstellen z.B. in den Bezirksregierungen, in der Finanzverwaltung, im LBV und anderen Behörden sind deutlich zurückgefahren worden. In der Justizverwaltung sind die Plätze für Auszubildende drastisch reduziert worden. In der Präambel zur Koalitionsvereinbarung heißt es: "Die wichtigste Aufgabe der Landespolitik bleibt auch in den kommenden Jahren die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit". Der DBB-Landesbund fordert den Landtag auf, die Aussage aus der Koalitionsvereinbarung für den eigenen Zuständigkeitsbereich einzulösen und die entsprechenden Anwärterstellen und Ausbildungsplätze im Rahmen unserer Forderungen bereitzustellen.
6. Der Unterausschuß "Personal" wird erneut gebeten, Personal für die Wiedereingliederungsfortbildung von Beschäftigten aus langfristigen Beurlaubungen bereitzustellen. Eine Forderung, die alle Ressorts betrifft und besonders dort gilt, wo ein hoher Frauenanteil besteht.

aus den Haushaltsberatungen der vorangegangenen Jahre:

- Wegfall der Stellenbesetzungssperre und Wiederbesetzungssperre;
 - die ersatzlose Streichung der phasenverschobenen Ausbringung von Beförderungsstellen;
 - die Aufhebung der Absenkung der Stellenschlüssel für Beförderungsämter im höheren Dienst
 - und die Streichung aller kw-Vermerke bei Angestelltenstellen in Verwaltungen, in denen absehbar ist, daß aufgrund demografischer Entwicklungen nicht mit weniger, sondern mit mehr Aufgaben zu rechnen ist.
8. Wir fordern weiter, die Arbeit des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" kritisch zu durchleuchten. Dabei weisen wir auch auf die Koalitionsvereinbarung hin (6. Kapitel, Innen- und Rechtspolitik, Nr. 11.1), wonach Landesregierung und Landtag mit den Gewerkschaften Rahmenvereinbarungen über die Grundprinzipien der Verwaltungsreform anzustreben haben. Der Landtag bleibt aufgerufen, den Spitzenorganisationen von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu verdeutlichen, wohin diese Aussagen konkret führen sollen.
9. Der Unterausschuß "Personal" wird letztlich gebeten, evtl. beabsichtigte Beschlüsse zur Entbeamtung im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung durch Stellenumwandlungen nur nach Vorlage und im Rahmen des Schlußberichts der Arbeitsgruppe der Staatssekretäre vorzubereiten, nachdem die Spitzenorganisationen Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Schlußbericht hatten. Wir weisen darauf hin, daß uns zur Kenntnis gebracht worden ist, daß einige Ressorts entsprechende Stellenumwandlungen von Beamten- in Angestelltenstellen vornehmen wollen, ohne den Schlußbericht der Staatssekretäre abzuwarten und ohne die Legitimation durch den Haushaltsgesetzgeber abzuwarten. Wir fordern, daß Sie diese Praxis unterbinden.

dienen der Findung von Prioritäten im Rahmen einer richtigen Stellenplanpolitik durch den Unterausschuß "Personal". Unsere Forderungen stehen unter dem Vorbehalt einer etwaigen Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1996 durch den Finanzminister. Bei gravierenden Änderungen gehen wir von einer erneuten schriftlichen und mündlichen Stellungnahme aus.

Die Aushändigung dieses Schreibens nebst Anlagen erfolgt - wie üblich - in der erforderlichen Stückzahl von 40 Mehr-exemplaren.

Mit freundlichen Grüßen


(Steffen)
Vorsitzender

Anlagen

S T E L L E N F O R D E R U N G E N

=====

zum H A U S H A L T 1996

zu den

KAPITELN	03 110
	03 310
	04 040
	04 050
	05 300
	05 310
	05 320
	05 330
	05 350
	05 380
	05 390
	05 410
	05 440
	06
	10 110
	10 120
	10 130
	10 410
	12 050
	12 200

Polizei

Wir fordern

Beschleunigte Umsetzung der Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens zur Funktionsbewertung der Polizei - Verwirklichung der "zweigeteilten Laufbahn" - dazu:

- Abschaffung der BesGr. A 7 im Polizeivollzugsdienst, hilfsweise Bündelung der Stellen der BesGr. A 8/A 7
- 3.500 Hebungen von Planstellen A 8 im Polizeivollzugsdienst nach A 9 in 1996 (gem. Beschluß des Landtags sollen in 1996 und 1997 jeweils 1.750 Hebungen erfolgen; dies reicht aufgrund des erheblichen Beförderungsstaus in A 8 ("POM-Bauch") nicht aus.
- Eingangsamts für Absolventen der Fachhochschule A 10, hilfsweise Ernennung nach A 10 nach einem Jahr.
- Öffnung der BesGr. A 14 für Spitzenfunktionen des gehobenen Dienstes bzw. Überleitung in den höheren Dienst wie im Bund und einigen anderen Bundesländern bereits möglich.
- Sachgerechte Bewertung auch der Funktionen des höheren Polizeidienstes wie in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung; Erhöhung des Anteils des höheren Dienstes von derzeit 1 % auf 3 %.
- Stellenhebungen im Tarifbereich der Polizei aufgrund gesteigerter Anforderungen und erhöhter Qualifikation - insbesondere im Technik- und Datenverarbeitungsbereich. Hierzu ist ein konkretes Konzept der Landesregierung erforderlich, um der permanenten Unterbezahlung des Tarifpersonals der Polizei wirksam begegnen zu können.
- Einstellungsermächtigungen über den reinen Nachsatz hinaus - zum schrittweisen Abbau des vorhandenen und anerkannten Personaldefizits.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wir fordern

1. in der Laufbahn der Amtsanwälte Ausbringung von 25 zusätzlichen Anwärterstellen,
2. in der Laufbahn der Rechtspfleger Ausbringung von 290 zusätzlichen Anwärterstellen zur Beseitigung des Personalfehlbestandes und Umsetzung des neuen Insolvenzrechts,
3. in der Laufbahn des mittleren Justizdienstes Ausbringung einer Einstellungsquote von 700 Anwärterstellen, für den Bereich der Verwaltungsgerichte 25 Anwärterstellen,
4. in der Laufbahn des einfachen Justizdienstes zusätzlich 250 Stellen zur Sicherung der Gerichtsgebäude gegen Gewaltkriminalität,
5. im Kanzleidiensnt zusätzlich 100 Stellen im Angestelltenverhältnis, Schaffung zusätzlicher 700 Ausbildungsplätze für Azubis, für die Verwaltungsgerichte zusätzlich 30 Stellen,
6. Gehobener Dienst in der Bewährungshilfe zusätzliche Stellen zum Abbau des 28 %-igen Fehlbedarfs von insgesamt 249 Stellen bei Annahme des amtlichen Betreuungsverhältnisses von 1 : 45
7. sowie für alle Bereiche Wegfall der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre (wie schon für die Bewährungshilfe ab dem Haushaltsjahr 1995).

Justizvollzugseinrichtungen

- Einstellung von 500 Justizvollzugsoberssekretäranwärttern
- Einstellung von 200 Justizvollzugsangestellten
- Einstellung von 100 Oberwerkmeisteranwärttern

Zur Begründung verweisen wir erneut auf die prekäre Sicherheitslage in den Strafvollzugseinrichtungen. Der Justizminister hat im einzelnen dokumentiert, daß im Extremfall einige Justizvollzugseinrichtungen bis zu 50 % mit Häftlingen überbelegt sind. Der Mehrbedarf errechnet sich außerdem aus der neu auf den Vollzug übertragenen Abwicklung der Abschiebehäft und einem "Überstundenberg" von 350.000 Stunden pro Jahr, aus dem allein sich schon ein Personalfehlbestand von 500 Stellen errechnet. Die Aufhebung der Besetzungssperre im Jahre 1992 allein reicht zur Entspannung der Probleme nicht mehr aus.

Die Forderungen zum Personalhaushalt 1996 decken nur den Mindestbedarf an Stellen für den Strafvollzug. Dem Strafvollzug wurden in den letzten Jahren weitere neue Aufgaben übertragen. Zudem hat sich die Sicherheitslage im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Justizvollzugsanstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzuges werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen des offenen Vollzuges verlegt. Eine weitere Anstalt des offenen Vollzuges soll in Euskirchen (Erlenhof) vom Landschaftsverband übernommen werden. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen (Sexualstraftäter, Gewalttäter, Bandenkriminalität usw.) angehören.

Hinzu kommt die Inbetriebnahme der Abschiebeanstalt Büren mit bis zu 600 Haftplätzen. Die neue JVA Aachen wurde im Januar 1995 in

Betrieb genommen. Die JVA Duisburg-Hamborn wurde nach dem erfolgten Umbau ab 1.7.1995 wieder voll belegt. Für den Betrieb der neuen Einrichtungen ergibt sich ein zusätzlicher Mehrbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst. Bei der Inbetriebnahme der JVA Euskirchen werden mindestens 90 Kräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes benötigt. Wir verkennen nicht, daß die JVA Bonn geschlossen wurde. Die freigewordenen Bediensteten der JVA Bonn füllten die Lücken in der JVA Siegburg, Duisburg-Hamborn, Aachen und Rheinbach. Ferner wurden für die Inbetriebnahme der JVA Aachen bis zu 8 % der Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes aus dem Bezirk des Justizvollzugsamtes Rheinland abgezogen und für die neue JVA Aachen verwandt.

Schulformübergreifende Grundsatzforderungen

Im Schulbereich werden folgende Grundsatzforderungen, die auf alle Schulformkapitel übergreifen, erhoben:

Zum KAPITEL 05 300 - Kennziffer 427 20 121:

1. Stellenbedarf, "Geld statt Stellen" und "Vorgriffseinstellung"

Wir fordern:

Der Ansatz für die Maßnahmen des Programms "Geld statt Stellen" muß für das Schuljahr 1996/97 von 102 Mio DM auf ca. 185 Mio DM aufgestockt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 1997 ist es ferner notwendig, über die Quantitäten der sog. Vorgriffseinstellung von Lehrern im Angestelltenverhältnis neu zu verhandeln, wobei weitere Aufstockungen notwendig sind.

Zur Begründung verweisen wir auf den hohen politischen Stellenwert, den das Programm "Geld statt Stellen" erfahren hat durch die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung durch Ministerpräsident Johannes Rau am 13.9.1995. Das Programm soll bekanntlich stellenneutral und kostendämpfend wirken sowie die gesetzlichen Parameter im Schulwesen auf Dauer absichern (wie z.B. die Schüler-Lehrer-Relation, Höhe der Pflichtstunden, Klassengrößen sowie Studentafeln). Nur wenn es gelingt, das Programm geldlich so auszustatten, daß der Unterrichtsbedarf auf diese Weise gesichert bleibt, kann einerseits auf eine Forderung noch zusätzlicher Lehrerstellen für steigende Schülerzahlen verzichtet werden, andererseits wird dann der unhaltbaren politischen Forderung entgegengewirkt, u.a. die Pflichtstunden zu erhöhen, wie das in jüngster Zeit gerüchteweise vorgetragen worden ist. Der DBB-Landesbund und seine Lehrerverbände weisen zur Ausfüllung des Programms nochmals darauf hin, daß die ganze Palette von Möglichkeiten der ersatzweisen Unterrichtserteilung ausgeschöpft werden muß. So ist z.B. die Möglichkeit noch nicht eröffnet worden, auch Pensionäre stundenweise zu beschäftigen.

statt Stellen politisch voll unterstützt hat, indem für das Haushaltsjahr 1995 auf Initiativen des DBB-Landesbundes und seiner Lehrerverbände die Geldmittel von 42 Mio DM auf im ganzen nicht ausreichende 64 Mio DM aufgestockt wurden.

2. Stellenreserve

Mit dem Haushalt 1995 ist die Stellenreserve weitgehend abgebaut worden. Der verbliebene Rest von i.d.R. einem Prozent muß deshalb als Minimum gesichert bleiben. Einen weiteren Abbau dieser Minimalausstattung zur Unterrichtserteilung bei Erkrankung etc. lehnen wir ab.

3. Seminare der Lehrerausbildung

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 1995 haben wir auf den drastischen Anstieg der Lehramtsanwärter hingewiesen. Diesem trägt der Nachtragshaushalt 1995 insofern Rechnung, als er die Haushaltsmittel für die Bezahlung der Beamten auf Widerruf entsprechend den Einstellungen anhebt.

Keine Berücksichtigung findet aber das Problem der Zahl der Ausbilder sowie der Größe der Ausbildungsgruppen. Aufgrund des Abbaus von Studienseminarstandorten und eines Abbaus von Ausbildungskapazitäten ist mit dem verbliebenen Angebot an Standorten der Ansturm auf die Lehrerausbildung kaum noch zu bewältigen. Weitaus schlimmer noch ist in diesem Zusammenhang, daß aufgrund der Personalkapazitäten im Fachleiterbereich die Ausbildungsgruppen derzeit auf bis zu 22 Lehramtsanwärter vergrößert werden müssen, was einerseits eine solide Ausbildung weitgehend unmöglich macht, andererseits zu einer drastischen Benachteiligung der Schulen führt, die einen Fachleiter mit einer Ausbildungsgruppe von 22 Referendaren unterrichtlich nicht mehr einsetzen kann, diesen Fachleiter aber nur zur Hälfte "ersetzt" bekommt, so daß Unterrichtsausfall dadurch vorprogrammiert ist. Schulen mit mehreren Fachleitern leiden besonders unter dieser Misere. Zudem ist eine solche Ausbildung auch deshalb problematisch, weil der Ausbilder selbst nicht mehr unterrichtlich eingesetzt ist und deshalb für die Anwärter nicht mehr beispielhaft zu arbeiten vermag.

Diese insgesamt unhaltbare Situation verlangt eine Verbesserung der Relationen für den Seminarbereich, damit wieder kleinere Fachgruppen gebildet werden können und Fachleiter immer zugleich auch unterrichtlich eingesetzt sind. Zumindest sind - in einem ersten Zugriff - die Stellen des Seminarleiters und des stellvertretenden

Seminarleiters, die ja keine Seminare, sondern pädagogischen Arbeitsgruppen leiten, aus der Relation herauszurechnen, wie dies im Primarbereich seit längerem praktiziert wird.

Im übrigen wird folgendes gefordert:

- Die Stellen der hauptamtlichen Seminarleitung (Leiter/in, Stellvertreter/innen) sind aus der Stellenberechnung nach der LAA-FL-Relation herauszunehmen.
- Für die Fachleiter/innen des gehobenen Dienstes wird ein Beförderungssamt eingerichtet. Die Stellen sind (stufenweise) in das Seminarkapitel zu überführen.
- Die Ämter für Leiter/innen und stellvertretende Leiter/innen von Studienseminaren sind funktionsbezogen und einheitlich, am Laufbahnrecht der Gesamtschulen orientiert, auszuweisen.
- Die benötigten A 13-Stellen für die FL des gehobenen Dienstes sind analog den A 15-Stellen des höheren Dienstes zu ermitteln.
- Entsprechend den steigenden LAA-Zahlen müssen die Studienseminare zusätzliche Verwaltungskräfte erhalten.
- Eine ausreichende räumliche und sächliche Ausstattung muß sichergestellt werden. Die derzeitige Ausstattung der Studienseminare entspricht seit vielen Jahren nicht mehr den Anforderungen einer modernen Ausbildungsdidaktik und den Erfordernissen, die zur Sicherung von Verwaltungsabläufen notwendig sind. Investitionen in größerem Umfang sind deshalb erforderlich.

4. Lernmittelfreiheit

Wir stellen seit vielen Jahren fest, daß eine Lehrmittelfreiheit für die Schülerinnen und Schüler unseres Landes eigentlich nur noch auf dem Papier besteht. Die Landes- und Kommunalmittel dafür sind trotz steigender Preise nicht angehoben worden; sie werden vielmehr immer restriktiver gehandhabt, und ein Elternanteil ist seit Jahren Praxis. Demzufolge werden Schulbücher in der Praxis nur noch nach dem Ausleihverfahren zur Verfügung gestellt, was pädagogisch und fachdidaktisch unsinnig ist, weil die Bücher am Ende eines Schuljahres i.d.R. zurückgegeben werden müssen. Sie sind zudem vielfach völlig veraltet, weil Mittel für Neuanschaffungen fehlen. So ist es Praxis, daß in ausgeliehenen Geschichtsbüchern die Deutsche Einigung oder die Auflösung des Ostblocks noch nicht stattgefunden haben.

Es macht keinen Sinn, angesichts der Finanzsituation dieses System weiterzutreiben, zumal es mit einem hohen Verwaltungsaufwand betrieben wird, den das Ausleihverfahren zur Folge hat und das al-

Kommunalen Schulträgern, geleistet wird.

Wir treten für eine neue Ehrlichkeit gegenüber Eltern und Schülern ein und fordern deshalb, die Lernmittelfreiheit nur noch auf solche Schülerinnen und Schüler zu beschränken, deren Familien aus sozialen Gründen diese staatliche Hilfe benötigen. In diesen Fällen kann dann aber auch eine wirkliche Lernmittelfreiheit greifen, d.h. die Lernmittel können diesen Kindern zum dauernden Gebrauch übereignet werden. Die Prüfung der sozialen Bedürftigkeit ist auch im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes wirksam umgesetzt worden. Es wäre denkbar, daß die dafür zuständigen Stellen z.B. auch zuständig würden für die Ausgabe von Schulbuch-Gutscheinen. Verfassungsrechtlich stehen dem keine Bedenken gegenüber, denn die Landesverfassung NW schreibt keine Lernmittelfreiheit verbindlich vor. Sie bestimmt lediglich, daß sie eingeführt werden kann und - soweit sie eingeführt wird - auch für die Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen Geltung haben muß.

5. Schulleitung

Die Schulleitertätigkeiten sind für alle Schulformen lt. ADO gleich. Die Neubewertung der Schulleitertätigkeiten ist längst überfällig und steht noch aus. Für alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Schulleitung tätig sind, müssen die Zeiten für die Leitungsaufgaben und Unterricht neu und sachgerecht geregelt werden.

6. Wander- und Studienfahrten

Seit Jahren mahnen wir an, daß die Mittel für Wander- und Studienfahrten nicht ausreichen. Sowohl natürliche Preissteigerungen als auch der Anstieg der Schülerzahlen, der nun wieder festgestellt werden muß, machen eine Aufstockung dieser Mittel erforderlich. Wir möchten trotz der vielen Fehlversuche der letzten Jahre dieses auch wieder für den Haushalt 1996 einfordern.

Öffentliche Grundschulen

Wir fordern

- Der Grund- und Förderbedarf ist durch Stellen abzudecken.
- Die Stellenreserve ist dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.
- Klassen mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder sind entsprechend den Bedingungen des Schulversuchs mit Stellenanteilen (aus dem Grund- und Sonderschulkapitel) auszustatten. Diese Klassen sind daher aus der Regelberechnung herauszunehmen. Die Klassenobergrenze ist hier abzusenken auf 20 Kinder.
- Stellen für den 2. Konrektor sind dem Bedarf entsprechend auszubringen.
- Fachleitertätigkeit muß an der einzelnen Schule voll ausgeglichen werden.
- Der Schulkindergarten ist bedarfsgerecht auszubauen. Für die nicht schulpflichtigen Kinder, für die kein Schulkindergartenplatz zur Verfügung gestellt wird, sind unterrichtsergänzende Förderungsangebote sicherzustellen.
- Genehmigte Ganztageseinrichtungen sind personell abzusichern.

Öffentliche Hauptschulen

Wir fordern

- Die Schätzung der Schülerzahlen muß der Tatsache Rechnung tragen, daß sich der Schülerrückgang deutlich verlangsamt hat (zuletzt nur - 1,1 %). Wegen der Vielzahl von Seiteneinsteigern und Rückläufern aus anderen Schulformen kommt den Übergangszahlen nach dem 4. Schuljahr für die Schülerschätzung nur noch nachrangige Bedeutung zu.
- Die Schüler-Lehrer-Relation ist auf 1 : 17,1 zu senken (IPG-Wert). Der Grund- und Förderbedarf ist durch Stellen abzudecken.
- Die Stellenreserve ist dem tatsächlichen Bedarf anzugleichen.
- Versetzungen in andere Schulformen sind punktgenau durch Neueinstellungen auszugleichen.
- Genehmigte Ganztageseinrichtungen sind personell abzusichern.
- Fachleitertätigkeit ist in vollem Umfang auszugleichen.
- Bis zu drei Beratungsstunden (Schülerberatung, kollegiale Beratung, Supervision) sollen als Bestandteil der derzeitigen Unterrichtsverpflichtung eingeführt werden.

Öffentliche Realschulen

Wir fordern:

1. Schüler-Lehrer-Relation/Schließung der Restlücke

Zwischen dem personellen Mindestbedarf der Realschulen und der derzeitigen Personalausstattung besteht z.Zt. eine Differenz von 0,8 %-Punkten. Die geltende Schüler-Lehrer-Relation von 21,5 : 1 müßte mindestens 20,7 : 1 lauten, sollten die Realschulen in die Lage versetzt werden, zumindest die von Gesetz und Verordnungen verlangten Anforderungen zu erfüllen. Diese Differenz, die als Restlücke bezeichnet wird, gilt es, kurzfristig zu schließen.

2. Anhebung der Ermäßigungsstunden für Schulleitung und Kollegium

Vergleicht man die Ermäßigungsstunden für die Schulleitung und für das Kollegium innerhalb der verschiedenen Schulformen, so stellt sich heraus, daß diese sehr unterschiedlich sind. So wirkt sich die ungünstige Schüler-Lehrer-Relation der Realschulen dadurch, daß sie letztlich auch Maßstab für die beiden genannten Ermäßigungen ist, zum Schaden der Realschule aus.

Es ist weiterhin nicht zu vertreten, daß die Berechnungsfaktoren zwischen den Schulformen erheblich divergieren. Auch an dieser Stelle ist der Gesetzgeber gefordert, die Arbeitssituation der Lehrer und Lehrerinnen an Realschulen zu verbessern.

3. Mittelfristige Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation

Es ist unumstritten, daß die geltende Schüler-Lehrer-Relation von 21,5 : 1 nicht ausreicht, daß die Realschulen dem Gesetzesauftrag entsprechend die Schüler und Schülerinnen unterrichten und erziehen können.

Wenn die Realschule die Leistungen erbringen soll, die die Gesellschaft von Schulen z.Zt. erwartet, genügt jedoch auch die Schüler-Lehrer-Relation 20,8 : 1 nicht. Sonder- und Fördermaßnahmen ver-

langen langfristig eine Senkung der Schüler-Lehrer-Verhältnis den Wert 17,1 : 1, mittelfristig aber zumindest auf den Wert 19,1 : 1. Angesichts der ständig wachsenden Aufgaben der Schulen gerade im erzieherischen Bereich ist eine hinreichende Personalausstattung der Schulen unverzichtbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Handeln. Unterrichtsausfall und Einschränkung bei der Erziehung können keine Lösung sein, zumal sie dem Auftrag der Landesverfassung widersprechen, wonach ein Recht auf Bildung für die Bürger und andererseits die Schulpflicht verankert sind.

4. Lehrerbesoldung

Die rückläufigen Zahlen bei den S-I-Lehramtsbewerbern zeigen, daß dieses Lehramt wenig attraktiv erscheint. Die Besoldung der S-I-Lehrer (60 % A 12, 40 % A 13) wirkt dabei nicht zuletzt als nicht motivationsfördernd. Im Einstellungsverfahren 1995/96 zeigte sich, daß Bewerber mit dem kombinierten Lehramt S-I/S-II nur in geringem Umfang bereit waren, Einstellungsangebote für Realschulen anzunehmen.

Wir fordern deshalb unverändert, daß alle S-I-Lehrer, die an einer Realschule tätig sind, nach A 13 besoldet werden. Mit der Verwirklichung dieser Forderung würde NRW nur so viel leisten wie das Bundesland Bremen.

5. Fachleiterbesoldung

Wir fordern, daß Fachleiter an Studienseminaren für die Ausbildung von S-I-Lehrern nach A 14 besoldet werden.

Die Besoldung der Fachleiter für das Lehramt S-II und die der Fachleiter für das Lehramt S-I stellen eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar. Für vergleichbare Tätigkeiten erhalten Erstgenannte ein Beförderungsamtsamt, während den Fachleitern S-I nur eine nichtruhegehaltfähige Zulage bleibt, die seit ihrer Einführung nicht angehoben worden ist.

Angesichts der zunehmenden Schülerzahlen und großer Zahlen von Pensionierungen in den nächsten Jahren wird die zweite Phase der Lehrerausbildung an Bedeutung gewinnen. Es gilt daher, das Amt des Fachleiters rechtzeitig so attraktiv zu gestalten, daß es gelingt, genügend qualifizierte Kolleginnen und Kollegen für diese Arbeit zu gewinnen. Daß die geringfügige Stellenzulage keine Attraktivität bietet, zeigt sich besonders deutlich im Primarbereich, wo teilweise keine Interessenten für die Aufgabe von Fachleitern zu gewinnen sind.

6. Beförderung für Lehrer/-innen an Realschulen

Bei der Aufnahme der S-I-Lehrer (NW-Version) in das Bundesbesoldungsgesetz hat es ein Junktim gegeben, wonach die Neuregelung an die Einführung eines nicht funktionsgebundenen Beförderungsamtes A 14 für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen geknüpft war.

Wir fordern, daß NRW initiativ wird mit dem Ziel der Einführung eines solchen Amtes. Derzeit gibt es für 86 % der Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen keine Beförderungsaussichten. Dies wird durch das Amt des 2. Konrektors für große Realschulen ein Amt ohne Laufbahn. Inzwischen werden die Konsequenzen sichtbar. Nur noch wenige männliche Bewerber entscheiden sich für dieses Amt ohne Laufbahn. Diese Entwicklung ist aus pädagogischen Gründen bedenklich.

7. Fachlehrerbesoldung

Unsere ständige Forderung ist die Anhebung der Fachlehrerbesoldung. Schon allein die Tatsache, daß sich diese Kolleginnen und Kollegen über Jahrzehnte im Dienst bewährt haben, fordert eine Anhebung ihrer Besoldung im Sinne eines Bewährungsaufstiegs. Diese Anhebung erscheint überdies möglich, da die Zahl der Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht so erheblich ist, daß es zu einer erheblichen Belastung des Landeshaushalts kommen würde.

Öffentliche Gymnasien und Gesamtschulen

Wir fordern:

1. Stellenplan in Gymnasium und Gesamtschule

Dem Vernehmen nach plant der Finanzminister (noch nicht im Haushalt 1996) vor allem im Gymnasium eine drastische Reduzierung der Stellen im höheren Dienst. Ausgehend von einer internen Untersuchung, daß - berechnet man den Stellenbedarf nach Schulstufen - im Gymnasium ein Anteil der Stellen des höheren Dienstes von nur ca. 30 %, in der Gesamtschule gar von nur 11 % notwendig sei, ist offensichtlich beabsichtigt, A 13 Z-stellen zugunsten von A 12-Stellen in hohem Umfang stufenweise abzubauen. Dies hätte aber zur Folge, daß

- in den Langzeitschulformen auf Dauer ein stufenübergreifender Einsatz der Lehrkräfte ausgeschlossen und damit das Stufen-schulwesen, das bildungspolitisch verhindert werden konnte, über die Lehrerstellenausweisung auf Umwegen realisiert würde; schon mittelfristig würden die Lehrerkollegien der Langzeit-formen zerschlagen.
- die Ausrichtung des Unterrichts auf das Bildungsziel Abitur faktisch immer weniger stattfindet, weil der Einsatz von Lehrkräften allein in den Klassen 5 bis 10, die nicht auch zugleich in der gymnasialen Oberstufe unterrichten, einen auf die Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife angelegten Unterricht nicht mehr möglich macht.
- die derzeit im Gymnasium unterrichtenden Lehrkräfte, wenn nur noch in der Sekundarstufe I einzusetzende Lehrkräfte eingestellt werden, immer mehr auf den Unterricht in der Sekun-darstufe II gedrängt werden, was nicht ohne Folgen für die Arbeitsbelastung dieser Lehrkräfte bliebe.
- der Zugang zum höheren Dienst für die breite Mehrheit der Lehramtsbewerber damit verbaut würde, was eine deutliche Ein-kommensminderung für den Berufsnachwuchs zur Folge hätte.

- mit dem Abbau von Stellen des höheren Dienstes die Aufstiegs-
perspektiven für Lehrer empfindlich beeinträchtigt würden, was
nicht ohne Folgen auf die Gewinnung von Lehrernachwuchs blei-
ben würde.
- vor allem die qualifizierten Lehramtsbewerber in den kommenden
Jahren bessere, weil nicht nach der Stufenlehrerbezahlung aus-
gerichtete Angebote anderer Bundesländer bevorzugen würden und
damit NRW bei der Lehrereinstellung als das Bundesland, das
seine Lehrkräfte am schlechtesten bezahlt, das Nachsehen haben
würde.

Der Gesetzgeber wird daher aufgefordert, diese Pläne des Finanzmi-
nisters mit allem Nachdruck zu verhindern. Sie wäre nicht nur
bildungspolitisch völlig verfehlt, sondern würde auch berufspol-
itisch unerträglich sein. Es muß sichergestellt werden, daß der
Anteil der Stellen des höheren Dienstes in den stufenübergrei-
fenden Schulformen Gymnasium und Gesamtschule nicht verschlechtert
wird.

2. Schulaufsicht - KAPITEL 03 310

Gerade die Schulform Gymnasium benötigt zur Sicherung der fächer-
spezifischen Fachaufsicht in fünf verschiedenen Aufsichtsbezirken
einen größeren Stellenanteil an Dezernenten. Im Rahmen des allge-
meinen Stellenabbaus ist auch hier eine Reduzierung der Stellen-
zahl der Dezernenten durch Ausbringung von 8 kw-Vermerken beab-
sichtigt, der die Qualität der Schulaufsicht ernsthaft gefährden
kann. Bereits im Rahmen der Schulaufsichtsreform des Jahres 1984
hatte der Innenminister den Finanzminister auf die Notwendigkeit
der Bereitstellung einer genügend hohen Stellenzahl - damals war
von 78 Stellen die Rede - aufmerksam gemacht. Der Finanzminister
war dem gefolgt, hat aber in der Folge immer wieder die Stellen-
zahl geringfügig gemindert, so daß inzwischen die Zahl bereits un-
ter 70 liegt. Ein weiterer Abbau würde die Qualität des Abiturs in
einem Land, das - wie die Koalitionsvereinbarung festschreibt -
kein Zentralabitur will, ernsthaft gefährden.

Bedenken haben wir auch gegen den weiteren Abbau von
Sachbearbeiterstellen in der Schulaufsicht, insbesondere im Be-
reich der Beihilfe. Angesichts der derzeitigen Dauer der Bearbei-
tung von Beihilfeanträgen ist eine weitere Personalreduzierung
nicht zu verantworten.

Öffentliche Sonderschulen

Wir fordern

- Die Stellenreserve darf nicht weiter angetastet werden, die vorgenommene Kürzung muß zurückgenommen werden und ein Äquivalent in Höhe von 10 % der Grundstellen geschaffen werden. Das entspräche exakt dem vom KM errechneten tatsächlichen Ausfall im Sonderschulbereich.
- Verbesserung der Relation für Schulen und Lernbehinderte von jetzt 1 : 10,6 auf 1 : 7,9. Angesichts der Haushaltssituation sollte hier erneut eine stufenweise Verwirklichung vorgesehen werden:

Schuljahr 1995/96 auf 1 : 10

Schuljahr 1996/97 auf 1 : 9

Schuljahr 1997/98 auf 1 : 7,9

Die Notwendigkeit einer solchen Relationsangleichung wird von niemandem ernsthaft bestritten, da es sich um eine Schlußfolgerung aus der veränderten Schülerschaft (Zusammentreffen vielfältiger Förderbedürfnisse aufgrund zusammentreffender kognitiver, sprachlicher und sozialer Störungen oder Behinderungen) und aus der erweiterten Aufgabenstellung in Beratung, Diagnose und sonderpädagogischer Förderung in Sonderschulen und allgemeinen Schulen handelt.

Für die Förderung sprachbehinderter und erziehungsschwieriger Schüler wird bereits jetzt die Relation von 1 : 8,7 bzw. 1 : 7,9 vorgesehen, wenn diese pädagogische Förderung in den Schulen für SB und EZ erfolgt.

Die Relation der neuen "Förderschule" muß mit 1 : 7,9 ausgewiesen werden.

- Zurücknahme der Absenkung der Schüler-Lehrerstellenrelation für die Schule Sprachbehinderte im Primarbereich.

- Pädagogische Frühförderung von hoch- und schwerbehinderten Kindern von 1 : 16 auf 1 : 8.
- Die pädagogische Förderung Schwerbehinderter erfordert dringend eine Relation von mindestens 1 : 2.
- Für eine pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler von der Sonderschule in den Beruf sind Stellenanteile in Höhe von 1 : 30 (Zahl der Schüler der Abschlußklassen) auszuweisen und den Schulen zuzuweisen.
- Erhöhung oder zumindest Wiederherstellung der Schlüsse für den Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für "ausländische und ausgesiedelte Schüler" und für "Schülerinnen und Schüler aus den ehemaligen Anwerberländern".
- Beförderung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen.
Bei den Fachlehrerbeförderungsstellen (A 10) hat die Phasenverschiebung die Gegenwart eingeholt. Da in den letzten Jahren die Zahl der A-Stellen konstant geblieben ist, werden bei unverändertem Schlüssel (40 : 60) keine zusätzlichen A 10-Stellen ausgewiesen. Die im letzten Jahr zur Verfügung gestellten 70 A 9-Stellen sind aufgrund der Phasenverschiebung nicht schlüsselfähig.
- Beförderungen können nur noch auf den durch Ausscheiden freiwerdender Stellen vorgenommen werden. Das bedeutet, daß der größte Teil der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Sonderschulen trotz der Erfüllung der Voraussetzungen keine Aussicht hat, vor der Zuruhesetzung die Beförderung nach A 10 zu erreichen. Dieser unhaltbare Zustand kann nur dadurch beseitigt werden, daß alle Fachlehrer, die die Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen, nach A 10 befördert werden und die entsprechenden Stellen im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Als Mindestmaßnahme muß der Stellenschlüssel (analog dem höheren Dienst) auf A 9 : A 10 = 35 : 65 geändert werden.
- Ausweisung eines Beförderungsamtes (2. Konrektor) im Sonderschulbereich.

Begründung:

Die Aufgaben sonderpädagogischer Arbeit werden ständig ausgeweitet, insbesondere die zunehmenden diagnostischen und beratenden Tätigkeiten im Zusammenhang und im Vorfeld der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie die Förderaufgaben in allgemeinen Schulen haben zusätzliche Aufgaben gebracht, die bislang keinerlei Berücksichtigung im Stellenplan gefunden haben.

Die Klassenfrequenzrichtwerte und Obergrenzen müssen gesenkt werden, um die erforderliche Individualisierung und Differenzierung verwirklichen zu können.

Zum Grundbedarf als konstituives Element in den Pflichtschulen gehört der allgemeine Förderbedarf und der sonderpädagogische Förderbedarf. Beide Bedarfe müssen ungekürzt abgedeckt werden. Kürzungen oder gar Einschränkungen des Grundbedarfs einschl. des allgemeinen und des sonderpädagogischen Förderbedarfs führen für einen Teil der Kinder und Jugendlichen durch Sitzenbleiben zu einer längeren Schulverweildauer und dadurch wieder zu neuem, erhöhtem Grundbedarf. Sparmaßnahmen zahlen sich in diesem Bereich nicht aus. Allein die Nichtversetzungsquote in der Grundschule hat im letzten Schuljahr einen Stellenmehrbedarf von 2.560 Stellen ausgelöst (- 64.000 Sitzenbleiber in der GS).

Berufsbildende Schulen, Kollegschulen

Wir fordern

1. Schüler-Lehrer-Relation/Schließung der sog. "Restlücke"

Kein Haushaltskapitel des Ministeriums für Schule und Weiterbildung weist bei der Schüler-Lehrer-Relation so große Differenzen zwischen den im Haushalt 1995 ausgewiesenen und den aus den Bedarfsparametern abgeleiteten Werten auf, wie dies in den Kapiteln "berufsbildende Schulen und Kollegschulen" für 1995 festgeschrieben wurde. Diese Differenz zwischen den Ist- und Sollwerten ergibt im Haushalt 1995 über alle Schulformen des beruflichen Schulwesens hinweg eine "Restlücke" von 8,9 %.

Besonders groß ist die "Restlücke" in der Teilzeitberufsschule (Istwert 39,4 - Sollwert 35) und zwar 12,3 %. Daher ist vorrangig die Schüler-Lehrer-Relation in der Teilzeitberufsschule von 39,4 : 1 auf 35 : 1 zu senken, wie auch der Landtag (Antrag zur Stärkung der Qualifizierungsarbeit) und die Landesregierung (Stufenplan) 1991 beschlossen haben. Nur so ist der nach der Neuordnung vorgeschriebene Unterrichtsumfang zu erteilen.

Daneben ist eine sachgerechte und einheitliche Schüler-Lehrer-Relation in sämtlichen vollzeitschulischen Bildungsgängen der Sekundarstufe II herzustellen.

2. Einstellungskontingent

Das Einstellungskontingent an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen ist entsprechend dem Bedarf von ca. 450 auf 600 zu erhöhen. Standen bisher die Lehrerinnen und Lehrer nicht zur Verfügung, so ist jetzt damit zu rechnen, daß ein ausreichendes Angebot vorhanden ist, denn zum 15.12.1995 beenden ca. 320 und zum 15.6.1996 noch einmal 120 Kolleginnen und Kollegen den Vorbereitungsdienst mit beruflichem Schwerpunkt, und zwar nur in NRW. Der zusätzliche Einstellungstermin (1. Februar) ist beizubehalten.

3. Differenzierungszuschlag

In die Ermittlung des Lehrerbedarfs nach der AVO zu § 5 SchFG ist bei allen beruflichen Schulen ein Zuschlag aufzunehmen, der es erlaubt,

- in leistungsmäßig sehr heterogenen großen Klassen für einzelne Stunden förderungsg geeignete Gruppen zu bilden,
- bei Einsatz von neuen Technologien große Klassen zu teilen (z.B. Datenverarbeitung, technologische Übungen, Bürowirtschaft, Textverarbeitung).

4. Anrechnungsstunden in der Berufsschule

Die Berufsschule ist bei der Berechnung von Anrechnungsstunden für die ständige Wahrnehmung schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer Belastungen den anderen Schulformen der Sekundarstufe II gleichzustellen (Faktor 1,2 statt 0,5).

Bsonders hervorzuheben ist, daß im Gegensatz zu allen anderen Schulformen Vorgaben nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung zu erfüllen sind ("Kooperationsaufwand"), z.B. Berufszwischenprüfungen, Abschlußprüfungen, didaktische und organisatorische Abstimmungen mit Betrieben, Innungen und Kammern (§ 2 AO-BS). Die Einführung eines Faktors "K" (= Kooperationsaufwand) ist deshalb gerechtfertigt.

5. Schulleitungspauschale

Berufsbildende Schulen sind hochkomplexe und stark differenzierte Systeme mit Abteilungs-, Berufs- und Bildungsgangstrukturen. Die Gewährung eines Zuschlags von 0,25 Wochenstunden je Stelle für besondere Differenzierungsaufgaben (wie bei der Gesamtschule) ist notwendig.

6. Beförderungen im höheren Dienst

Die nach Bundesbesoldungsgesetz vorgegebenen Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 und A 15 sind voll auszuschöpfen. An den beruflichen Schulen sind von den Beschäftigten vielfältige Funktionen zu erfüllen, die weit über die unterrichtlichen Tätigkeiten hinausgehen. Daher ist es dringend erforderlich, den demotivierenden Beförderungsstau abzubauen.

7. Fachlehrerinnen und Fachlehrer an kaufmännischen Schulen

Die Eingruppierung und die Beförderungsmöglichkeiten der beamteten (gem. § 59 LVO) und angestellten Fachlehrer/-innen sind angesichts erheblich gestiegener Anforderungen denen der Technischen Lehrer/-innen (gem. § 60 LVO) gleichzustellen.

EINZELPLAN 06

=====

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Wir fordern

1. Die Umwandlung von ca. 1.100 Stellen A 13/A 14 nach A 15 im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und zwar mit dem ausdrücklichen Haushaltsvermerk, daß diese Stellen vorzuhalten sind für Akademische Räte/Oberräte,
 - die derzeit in der H-Besoldung sind bzw.
 - sich aus der H- in die A-Besoldung überleiten ließen, ohne aufgrund der besonderen Stellenplansituation im Hochschulbereich de facto eine Aufstiegsmöglichkeit nach A 15 haben;
2. den Erhalt von freiwerdenden Lebenszeit-/Dauerstellen und damit keine Umwandlung von Dauer- in Zeitstellen.

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz, Staatliche Umweltämter

Wir fordern:

Die im Haushaltsvoranschlag 1995 ausgewiesenen Stellenumwandlungen von A 7 nach A 10 (15 Stellen im KAPITEL 10 120, 20 Stellen im KAPITEL 07 110) müssen unbedingt realisiert werden. Es darf nicht sein, daß ein Beschluß des Petitionsausschusses (vom 15.3.1994) in solch eklatanter Weise einfach ignoriert wird.

Aus der Geschäftsverteilung der Ämter ergibt sich, daß sich die Aufgabenstellung der Sachbearbeiter des mittleren Dienstes in ihren Tätigkeiten nicht von denen des gehobenen Dienstes unterscheiden sollen. Da die Beamten des mittleren Dienstes ähnlich wie die Polizeibeamten (Kienbaum-Gutachten) vor Ort unmittelbare Entscheidungen zu treffen haben, müßte für sie ebenfalls eine Überführung in den gehobenen Dienst ermöglicht werden.

Besonders brisant ist die Situation des mittleren Dienstes in diesen Bereichen wegen des Fehlens von Beförderungsstellen. Die Angehörigen der BesGr. A 7 befinden sich dort in der Regel seit über 10 Jahren ohne jegliche Beförderungsaussicht.

Wir sind der Auffassung, daß die Stellenpläne den zum Teil hochtrabenden und wirklichkeitsfremden Beschreibungen der erwarteten "neuen Verwaltungsstrukturen" anzupassen sind. Wenn die Verantwortungen von "oben nach unten" verlagert werden sollen, müßte sich das auch im Stellenplan deutlich zeigen.

Landesamt für Ökologie, Landesamt für Agrarordnung
Verwaltung für Agrarordnung

Wir fordern die Abkehr von der starren Realisierung der kw-Vermerke und Öffnung der versprochenen Ausbildungs-, Einstellungs- und Beförderungskorridore.

Dieses Kapitel ist vor allem im ersten Beförderungssamt (A 14 bzw. A 11 Technik) und in den Eingangssämtern (A 13 und A 10 Technik) in erheblichem Umfang mit kw-Vermerken belastet.

Beispiele: von 37 A 13-hD-Stellen - 26 kw
 von 71 A 14-Stellen - 34 kw

Im gehobenen Dienst ist die Situation ähnlich. Das hat fatale Folgen für den zukünftigen Altersaufbau der Verwaltung, da es einem totalen Einstellungsstopp gleichkommt. Außerdem sind die negativen Auswirkungen auf die Motivation und Leistungsbereitschaft groß, weil Beamtinnen und Beamte trotz e.ü.D.-Beurteilungen 10 bis 15 Jahre im Eingangssamt verbringen müssen.

Zum Tarifbereich fordern wir:

Für den einzigen technischen Dezernenten der Verwaltung für Agrarordnung im Angestelltenbereich (zusätzlich Promotion) ist eine Stellenhebung nach Verg.Gr. Ib vorzunehmen, da aufgrund der aus der Funktion vorgegebenen Tätigkeit ein tarifrechtlicher Anspruch besteht.

Für mehrere wissenschaftlich ausgebildete und langjährig tätige Angestellte in der Verwaltung für Agrarordnung (Dipl.Biologen, Dipl.Geographen) sind Stellenhebungen nach Verg.Gr. II a vorzusehen. Dies ist um so dringlicher, als vergleichbare Angestellte bei der ehemaligen LÖLF, die jetzt in einer Verwaltung (LÖBF, LAfAO) tätig sind, bei ihrer Einstellung nach BAT II a eingestuft worden sind.

Staatliche Veterinäruntersuchungsämter

Wir fordern

- Aufhebung der vorgesehenen Stelleneinsparungen von 2 Stellen im höheren Dienst am Landesamt in Münster
- In den Bezirksregierungen müssen jeweils eine neue Dezernentenstelle eingerichtet werden, die der Lebensmittelüberwachung zugeführt werden
- Im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft selbst sind für die Lebensmittelüberwachung 2 zusätzliche Referentenstellen einzurichten unter besonderer Berücksichtigung neu hinzugekommener Aufgaben aus dem EU-Recht.

Finanzverwaltung

Wir fordern

1. Einstellungsermächtigungen für 1996

- 600 Finanzanwärter
- 400 Steueranwärter

Nur mit diesen Einstellungen wäre zukünftig eine sachgerechte Aufgabenerledigung einigermaßen gewährleistet (Bekämpfung der Schattenwirtschaft, gleichmäßige und gerechte Besteuerung, Verstärkung der Außendiensttätigkeit).

2. Verbesserung der Bewertung und der Zukunftsperspektiven

- Beibehaltung des prüfungsbedingten Aufstiegs in Höhe von jährlich 120 Beschäftigten,
- konsequente Ausweitung des prüfungserleichterten Aufstiegs auf mindestens 60 Beschäftigte jährlich,
- Einstieg in einen prüfungsfreien Verwendungsaufstieg,
- Erweiterung von Aufstiegsmöglichkeiten vom gehobenen in den höheren Dienst,
- Umwandlung von Stellen vom mittleren in den gehobenen Dienst entsprechend eines geänderten Anforderungsprofils und der tatsächlich von vielen geleisteten herausgehobenen Tätigkeit,
- Verwirklichung der Eingangsbesoldung A 7 (mD) und A 10 (gD),
- Nachschlüsselung von Stellen im höheren Dienst als Folge der eingeführten A 16 Z und A 16-Stellen sowie eine Verbesserung der allgemeinen Beförderungssituation im höheren Dienst,
- verbesserte leistungsgerechte Stellenschlüsselung für Steuerfahnder, StraBu-Sachbearbeiter und Betriebsprüfer (einschl. AmtsBp) und Anbindung an die aktuelle PersBB,
- Streichung der 220 kw-Vermerke für Betriebsprüfer und Betriebsprüfungssachgebietsleiter, die in 1997 beabsichtigt sind. Die Feststellungen der AG "Steuerausfälle" des Finanz-

- ministeriums NW sowie die Ergebnisse von Checklisten- und Zufallsauswahlprüfung machen dies notwendiger denn je.
- Fortfall von leistungshemmenden Sparmaßnahmen wie Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre,
 - Neuauflage der SonderzuschlagsVO zur Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs.

Die Maßnahmen sind zur Motivationsförderung dringend notwendig. Leistungen müssen sich auch sichtbar lohnen.

3. Erfolgreiche Begleitung von Automations- und Organisationsvorhaben

- Keine vorzeitige Stelleneinsparung durch solche Vorhaben ohne belegbare Erkenntnisse und ausreichende Konsolidierungsphase,
- zusätzliche Stellen zur Verwirklichung von Automation und Organisation

ADV-Trainer	(BAT IV b)	jeweils 1 pro Finanzamt
ADV-Helfer	(BAT V b)	jeweils 1 pro Finanzamt
System-Betreuer	(VAT IV b)	jeweils für 60 PCs/Terminals

für Umsetzungen aufgrund der EAV (BAT V b) 200 Stellen.

Ohne diese Stellenerweiterung wird die erfolgreiche Umstrukturierung der Finanzämter nicht verwirklicht werden können.

4. Perspektiven für den Tarifbereich unter Veränderung der jetzigen Tätigkeit

- Wegfall der noch zu erbringenden kv- und ku-Vermerke,
- Schaffung eines Stellenpools von 300 Stellen zur Übernahme der befristet eingestellten Tarifangehörigen,
- 200 höherwertige Stellen nach IV b BAT für den Einsatz als stellv. Kassenleiter oder Vollstreckungssachbearbeiter,
- weitere höherwertige Stellen für BP-Innendienst,
- höherwertige Stellen für Einsätze nach erfolgreicher Förderungsförderungsbildung,
- Umwandlung und Anhebung von Stellen im unteren Bereich (von BAT IX nach VII und von BAT VII nach V a),
- Rücknahme des Einstellungsstopps für Tarifangehörige (auch für Tarifangehörige müssen Leistungsanreize zur Motivationsförderung geschaffen werden).

5. Sonstiges

- Erhebliche Anhebung der Haushaltsmittel zur dringenden Sanierung der Dienstgebäude,
- Bereitstellung aller erforderlichen Mittel zur Umsetzung von organisatorischen oder technischen Verfahren, vor allem im Software-Bereich.

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Für das Haushaltsjahr 1994/95 hatten wir einen Einstieg zur Beseitigung der fehlenden Stellen sowie im strukturellen Bereich die Einbindung des LBV in die verbesserten Stellenschlüsselbedingungen gefordert, nachdem das LBV in die Finanzverwaltung eingegliedert worden war. Statt dieser positiven Korrekturen schlägt die Landesregierung vor, einen Stellenabbau zu beginnen. Dies muß solange unterbleiben, bis alle Aspekte der gutachtlichen Überprüfung des LBV bewichtet worden sind.

Wir fordern daher für das Haushaltsjahr 1996

- Aussetzung der Realisierung von kw-Vermerken.

Begründung:

Wenn, wie vorgesehen, in der BesGr. A 9 fünf Stellen einen kw-Vermerk erhalten und weitere fünf Stellen nach A 7/A 6 bzw. nach Verg.Gr. BAT IV b/V c umgewandelt werden sollen, bedeutet dies, daß im LBV künftig keine Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Dienst mehr gegeben sind.

Die Umwandlung der A 9-Stellen in BAT V b/V c-Stellen läßt außerdem den Schluß zu, das LBV wolle auf längere Sicht die Angestellten im gehobenen Dienst nicht mehr nach Verg.Gr. BAT IV a bewerten.

- Einstellungsermächtigung für 20 Anwärter/-innen im mittleren Dienst (wie 1995)

Begründung:

Der Entwurf sieht vor, keine Widerrufsbeamte/-innen für die Laufbahn des mittleren Dienstes einzustellen. Von dieser Entbeamtungsmaßnahme ist abzusehen. Die Ergebnisse der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe sind abzuwarten.